



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Jahresfachtagung

Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis

ESIF nach 2020 • Umsetzung der Omnibus-Verordnung • EU-KOM und Pauschalen •
Prüfungsansätze und -methoden

Konferenzbrochure

25. – 27. März 2019, Berlin



Was erwartet Sie auf der Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis?

Die **Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis 2019** ist eine Pflichtveranstaltung für alle EU-Fonds-ExpertInnen! Sie ist ein einzigartiges Forum, das einen lebhaften Austausch und praxisnahe Lösungsvorschläge zu vielen aktuellen Fragen rund um die ESI-Fonds verspricht. Die Veranstaltung findet in deutscher Sprache statt und bietet die ideale Möglichkeit, um die für Ihre Praxis relevanten Themen auf einem hohen Niveau zu vertiefen und mit FachkollegInnen aus anderen Bundesländern und Behörden zusammenzukommen.

2019 ist ein wichtiges Jahr für die Europäischen Struktur- und Investitions Fonds (ESIF). Mit Spannung werden die neuen Verordnungs-Entwürfe der Europäischen Kommission erwartet, die die konkrete Verteilung der Gelder regeln. Es steht bereits fest, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht mehr zu den ESI-Fonds gehören und dass der Europäische Sozialfonds (ESF) zum ESF+ aufgewertet wird. Aber was bedeuten diese Veränderungen in der Praxis? Wird in der neuen Förderperiode tatsächlich alles einfacher und effizienter? Die Nutzung von Pauschalen wurde bereits mit der in 2018 verabschiedeten Omnibus-Verordnung ausgeweitet und soll ab 2021 weiter verstärkt werden. Doch bringen die Pauschalen tatsächlich die vorgesehenen Erleichterungen oder steckt das Risiko in der Anwendung? Insbesondere bei der Prüfung von Pauschalen gibt es immer wieder ungelöste Fragen. Außerdem soll das Thema Ergebnisorientierung verstärkt in den Vordergrund rücken. Im ersten Halbjahr analysieren Prüf- und Verwaltungsbehörden die gesetzten Indikatoren. Die Europäische Kommission wird sich der Kontrolle des Leistungsrahmens widmen. Auch der Europäische Rechnungshof widmet sich intensiv dem „impact“ von EU-Geldern.

Die Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis ist DIE Gelegenheit sich zu allen aktuellen Entwicklungen mit FachexpertInnen aus Europäischen, Bundes- und Landesbehörden auszutauschen. Bringen Sie sich auf den aktuellen Stand rund um die Entwicklungen der bevorstehenden Förderperiode. Erfahren Sie frühzeitig, welche Veränderungen auf Sie zukommen und wie Sie sich bestmöglich darauf vorbereiten können. Bringen Sie parallel die Umsetzung der aktuellen Förderperiode weiter voran und bereiten Sie sich dabei optimal auf die erhöhten Prüfanforderungen vor.

Erlangen Sie auch in 2019 praktisches Know-How für eine effektive und effiziente Implementierung Ihrer Operationellen Programme und gehen Sie die künftigen Herausforderungen der ESIF aktiv an.

*„Äußerst interessant, Themen aufeinander aufbauend.
Hilfreiche Diskussionen geführt von erfahrenen Referenten.“*
Margret Cordes, Referatsleiterin 302 - ESF-Förderung,
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt



An wen richtet sich die Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis?

- An die für EU-Fonds zuständigen Leitungskräfte und MitarbeiterInnen aus
 - Verwaltungsbehörden
 - Bescheinigungsbehörden
 - Prüfbehörden
 - Zwischengeschalteten Stellen, die sich mit der Verwaltung, Bescheinigung und Prüfung von EU-Fördermitteln beschäftigen
- An andere mit EU-Fonds befasste Institutionen
 - Verwaltungsinstitutionen auf Bundes- und Landesebene
 - Städte, Gemeinden und Landkreise
 - Rechnungshöfe
 - Öffentliche Förderbanken und private Banken
 - Agenturen für Wirtschaftsförderung, Beteiligungsunternehmen, Industrie- und Handelskammern
 - Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertretende Verbände für Wirtschaft und Arbeit
 - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen im Bereich Fördermittelberatung und –abrechnung
- An privatrechtlich organisierte Empfänger von EU-Mitteln

Nutzen Sie auch die Gelegenheit, die parallel laufende Veranstaltung „14th European Annual Symposium“ zu besuchen und profitieren Sie von den Erfahrungen aus anderen EU Mitgliedsstaaten.

*„Die Veranstaltung weckt allein vom Programm große Erwartungen, die allesamt erfüllt werden,
als Teilnehmer ist man hier immer ein Gewinner.“*
Bundesoberbehörde in Köln



Ihre Vorteile

- Werfen Sie einen Blick auf die neuen Verordnungs-Vorschläge und bringen Sie sich auf den aktuellen Stand zur bevorstehenden Förderperiode
- Erhalten Sie Insider-Wissen über derzeitige Neuerungen wie die Omnibus-Verordnung sowie über die Zukunft der EU-Strukturfonds nach 2020 auf nationaler und europäischer Ebene
- Nutzen Sie das neue Vereinfachungspotential in Ihren ESIF Programmen aus
- Lernen Sie die Methoden der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Europäischen Rechnungshofes kennen und verstehen
- Verbessern Sie Ihre Vorbereitung auf Prüfungen und lernen Sie aus ersten Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode
- Erfahren Sie aus erster Hand, wie Indikatoren von Prüfbehörden geprüft werden und welche praktischen Auswirkungen die stärkere Hinwendung zur Ergebnisorientierung auf Ihre Programmumsetzung hat
- Erhalten Sie konkrete Erfahrungsberichte über den Umgang mit Finanzierungsinstrumenten und lernen Sie, wie Sie mit revolvingierenden Mitteln umgehen
- Vertiefen Sie Ihr Wissen über die Kalkulation und Prüfung von Pauschalen
- Profitieren Sie von Praxistipps und Erfahrungen, die in Workshops angeboten werden
- Knüpfen Sie Kontakte mit ExpertInnen und werden Sie Teil des deutschen Expertennetzwerkes im Bereich der ESIFonds

Gestalten Sie das Fachforum inhaltlich mit!

Sie sind herzlich eingeladen, uns Ihre speziellen Fragen vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Wenden Sie sich hiermit gerne an die Leitung des Conference Managements:

joanna.baka@euroakad.eu

Werden Sie so Teil eines interessanten Programms, das auch Ihre Fragen berücksichtigt!

*„Anspruchsvolle, interessante Fortbildung,
die sehr relevant für die eigene Arbeit im Bereich ESF ist.“*

Ute Neumann, Leiterin Projektgruppe ESF/Schule,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern



08:00-09:00 **Registrierung und Begrüßungskaffee**

09:30-09:45 Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

Eröffnungspanel

09.45-11.00

Die Umsetzung der aktuellen Förderperiode ist in vollem Gange – Was erwartet ESIF Experten nach 2020?

- Herausforderungen in der aktuellen Förderperiode
- ESIF Umstrukturierung (ELER geht, AMIF kommt): Welche praktischen Auswirkungen hat dies auf die Operationellen Programme?
- Harter Brexit – ESIF ohne Großbritannien
- Welche Schlüsse lassen sich aus den aktuellen Verordnungs-Entwürfen auf die neue Förderperiode ziehen?
- Europa-Wahl im Mai 2019 – Was ist für ESIF zu erwarten?

Moderation: Louis Vervloet, Leiter, ESF Verwaltungsbehörde Flandern, Belgien

Kurt Bungartz, Hauptprüfer, Kammer II – Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration, Europäischer Rechnungshof

Simona Bovha, Abteilungsleiterin, Beauftragung von Beratern und Vertragsmanagement, Europäische Investitionsbank

Merike Niitepöld, Leiterin der Verwaltungsbehörde, Interreg Programm Ostseeraum 2014-2020, Regionalrat Varsinais-Suomi, Finland

11:00-11:30 Kaffeepause

Moderation Tag 1: Michael Brauner, Ministerialrat a. D., Landesrechnungshof Brandenburg

11:30-12:30

EU-Strukturfonds nach 2020 – Stand der Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und EP

- Der Vorschlag der EU-Kommission für die neue Förderperiode und seine wesentlichen Neuerungen
- Stand der Verhandlungen in Rat und EP
- Zeitplan für Abschluss der Verhandlungen – gelingt ein Abschluss vor den Wahlen zum EP im Mai 2019?

Till Spannagel, Koordinierung EU-Kohäsions- und Strukturpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Fragen, Antworten & Diskussionen

12:30-14:00 Mittagspause



14:00-15:00

Pauschalen und Omnibus-Verordnung – Vereinfachungsregelungen in der aktuellen und zukünftigen Förderperiode

- Neuerungen in der Omnibus-Verordnung: Neue Kalkulationsmethoden
- Prüfung von Pauschalen – Umgang mit direkten und indirekten Kosten
- Wie werden Pauschalen zukünftig umgesetzt?
- Umgang mit zwingendem Einsatz von Pauschalen
- Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode und Ausblick post 2020
- Praktische Beispiele

Christian Debach, Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Fragen, Antworten & Diskussionen

15:00-15:30 Kaffeepause

15:30-16:30

Prüfung von Indikatoren – Erfahrungsbericht einer Prüfbehörde

- Erkenntnisse aus den Prüfungen der Indikatoren
- Prüfmethode und Prüftiefe der Prüfbehörde
- Wie aufwändig kann/darf eine Prüfung von Indikatoren sein?
- Empfehlungen an die Verwaltungsbehörden und Zwischengeschalteten Stellen aus Sicht der Prüfbehörde
- Wie sich Ergebnisorientierung auf die Prüfpraxis auswirkt

Maren Frentz, Leiterin der Prüfbehörde für EFRE und ESF, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Fragen, Antworten & Diskussionen

16:30-17:30

Wirtschaftlichkeitsprüfungen (Performance Audits) durch den Europäischen Rechnungshof – Stärkerer Fokus in der aktuellen Förderperiode und darüber hinaus

- Verstärkter Fokus auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen im ESIF 2014-2020
- Exemplarisches Vorgehen bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Welche Prüfmethode nutzt der Europäische Rechnungshof?
- Wie kann ich mich als Behörde auf die Prüfung vorbereiten?
- Typische Prüfungsbemerkungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung im ESIF-Bereich (z.B. Performance Indikatoren unzureichend gesetzt; OPs stellen Bedarfe in den MS ungenügend dar; nicht zielführendes Messen und Berichten von Resultaten auf Projektebene)
- Prüfung mit Hilfe von Indikatoren
- Praktisches Beispiel einer Wirtschaftlichkeitsprüfung

Kurt Bungartz, Hauptprüfer, Kammer II - Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration, Europäischer Rechnungshof

Fragen, Antworten & Diskussionen

17:30 Ende des ersten Konferenztages

19:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr Festliche Abendveranstaltung



Moderation Tag 2: Christian Debach, Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

09:00-10:00

Aktuell im Fokus der Europäischen Kommission: Auswahl von Projekten & Projektauswahlkriterien

- Auszug aus den Leitlinien zum jährlichen Kontrollbericht der Europäischen Kommission
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus Prüfungen der Europäischen Kommission
- Zielsetzung von Projektauswahlkriterien
- Wer ist für die Festlegung der Kriterien zuständig?
- Wie lege ich Projektauswahlkriterien fest?
- Was sind gute bzw. schlechte Auswahlkriterien?
- Überprüfbarkeit von Projektauswahlkriterien
- Dokumentation der Entscheidung zur Auswahl von Projekten

Mechthild von Maydell, Leiterin, EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Fragen, Antworten & Diskussionen

10:00-10:30 Kaffeepause

10:30-11:30

Die neuen Verordnungsentwürfe und deren Auswirkung auf die praktische Arbeit

- Zentrale Stellen der Verordnungsentwürfe für die Länder
- Welche Änderungen kommen auf ESIF Verantwortliche zu?
- Was bedeuten diese Änderungen in der Praxis?
- Wie bereiten Sie sich für die neue Förderperiode 2021-2027 vor?

Johanna Rosenbaum, EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Fragen, Antworten & Diskussionen

11:30-12:30

Zwischen Evaluierung der aktuellen und Vorbereitung der neuen Förderperiode – Aktuelle Herausforderungen für ESIF Verantwortliche

- Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Zwischenevaluierungen und Leistungsrahmen
- Durchführungsbericht 2019 – was gilt es vor dem Hintergrund möglicher Prüfungen z.B. durch Prüfbehörden und Europäische Kommission zu beachten
- Vorbereitung der Operationellen Programme für post 2020: Erste Schritte und Zeitplan

Dr. Christoph Ehlert, Stellvertretender Referatsleiter, ESF-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen – NBank

Fragen, Antworten & Diskussionen

12:30-14:00 Mittagspause



14:00-15:00

Lehren aus den Prüfungen für den weiteren Verlauf der Förderperiode

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den bisherigen Prüfungen ziehen
- Welche Empfehlungen können Prüfer an die betroffenen Stellen aussprechen
- Wie können sich Beteiligte optimal und effektiv auf Prüfungen vorbereiten
- Anforderungen einer EPSA-Prüfung der Europäischen Kommissionen hinsichtlich „Einnahmeschaffender Projekte“ und damit verbundene Dokumentationspflichten, Auswahlprozess der einzelnen Projektförderungen, Tatbestandsmerkmal „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Robin Bonsack, stellvertretender Teamleiter, Energieeffizienz, Vergaberecht und Europäisches Beihilferecht, Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Fragen, Antworten & Diskussionen

15:00-16:00

Umgang mit Unregelmäßigkeiten in EU geförderten Projekten

- Vorgehen bei Unregelmäßigkeiten
- Unterscheidung zwischen Unregelmäßigkeit und Betrug
- Vorgehen bei Betrug
- Tools zur Betrugsbekämpfung
- Umgang mit Unregelmäßigkeiten in der jährlichen Rechnungslegung

Christian Debach, Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Fragen, Antworten & Diskussionen

16:00-16:30 Kaffeepause

16:30-17:30

Umsetzung und Einführung von Finanzinstrumenten mit Ausblick auf die neue Förderperiode

- Erfahrung mit der Einführung und Umsetzung von Finanzinstrumenten
- Nutzung von zwischenzeitlich zurückgeflossenen Mitteln
- Umgang mit revolving Mitteln
- Praktische Beispiele

Martin Dastig, Unternehmensentwicklung, Investitionsbank Berlin

Fragen, Antworten & Diskussionen

17:30 Ende des zweiten Konferenztages und Ausgabe der Teilnehmerzertifikate

„Wie in jedem Jahr alles wieder bestens organisiert.“

„Updates des europäischen Förderrechts durch hervorragender Referentinnen und Referenten in äußerst angenehmer Atmosphäre.“



WD	8:30-12:00 Workshop Teil 1:
DE	Typische Fehlerquellen in der Abrechnung EU geförderter Projekte erkennen und beheben – Bearbeitung praktischer Fallbeispiele
<p><i>Die aktuelle Umsetzungsphase erfordert von ESIF-Verantwortlichen Know-How in unterschiedlichsten Bereichen. Sie müssen Fehler frühzeitig aufdecken, um Rückzahlungen zu vermeiden. Typische Fehlerquellen (und Bestandteil dieses Workshops) sind:</i></p> <p>Vergaberecht mit Fokus auf der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)</p> <p>Dokumentation</p> <p>Unregelmäßigkeiten</p> <p>Personalkosten</p> <p>Kalkulation von Pauschalen (Standardeinheitskosten & Gemeinkostenpauschale/ indirekte Kosten)</p> <p><i>Die Teilnehmenden bearbeiten in diesem interaktiven Workshop-Tag in Kleingruppen intensiv reale Fallbeispiele und wappnen sich so für die weitere Implementierung und verstärkte Prüfungen in der aktuellen Förderperiode. Der erfahrene Referent unterstützt Sie mit praktischen Hinweisen und Tipps.</i></p> <p>Christian Debach, Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg</p>	

Bitte bringen Sie Ihre Fallbeispiele aus Ihrer praktischen Arbeit sowie konkrete Fragen aus der Umsetzung der aktuellen Förderperiode mit und/oder senden Sie uns diese vorab zu. Wir bieten Ihnen ein lösungsorientiertes Forum!

Fragen, Antworten & Diskussionen sowie eine Kaffeepause ist während der Sitzung vorgesehen

12:00 - 13:00 | **Mittagspause**

WD	13:00-16:30 Workshop Teil 2:
DE	Fortsetzung: Typische Fehlerquellen in der Abrechnung EU geförderter Projekte erkennen und beheben – Bearbeitung praktischer Fallbeispiele und Erörterung im Plenum
<p>Christian Debach, Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg</p>	

Fragen, Antworten & Diskussionen sowie eine Kaffeepause ist während der Sitzung vorgesehen

16:30 **Ende der Workshops und Ausgabe der WS-Zertifikate**

„Es war gut daran teilgenommen zu haben.“
Wolfgang Ebert, Region Köln/Bonn e.V.



Referentinnen und Referenten

Christian Debach

Leitender Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter der Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Kurt Bungartz

Hauptprüfer, Kammer II – Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration, Europäischer Rechnungshof

Simona Bovha

Abteilungsleiterin, Beauftragung von Beratern und Vertragsmanagement, Europäische Investitionsbank

Till Spannagel

Koordinierung EU-Kohäsions- und Strukturpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Johanna Rosenbaum

EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Maren Frentz

Leiterin, Prüfbehörde EFRE & ESF, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus, Schleswig-Holstein

Dr. Christoph Ehlert

Stellvertretender Referatsleiter, ESF-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mechthild von Maydell

Leiterin, EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Robin Bonsack

Stellvertretender Teamleiter, Energieeffizienz, Vergaberecht und Europäisches Beihilferecht, Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Martin Dastig

Unternehmensentwicklung, Investitionsbank Berlin

Michael Brauner

Ministerialrat a. D., Landesrechnungshof Brandenburg

Louis Vervloet

Leiter, ESF Verwaltungsbehörde Flandern, Belgien

Merike Niitepõld

Leiterin der Verwaltungsbehörde, Interreg Programm Ostseeraum 2014-2020, Regionalrat Varsinais-Suomi, Finland

Organisatorisches

Veranstaltungstermin

25. – 27. März 2019, Berlin

Buchungsnummer

K-210

Veranstaltungspreise

Jahresfachtagung und Workshop 25. – 27. März 2019

Frühbucherpreis bis zum 25. Januar 2019:

1.489,-

Preis ab dem 26. Januar 2019:

1.589,-

Jahresfachtagung 25. – 26. März 2019

Frühbucherpreis bis zum 25. Januar 2019:

1.189,-

Preis ab dem 26. Januar 2019:

1.289,-

Die oben genannten Preise beinhalten:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Konferenz-Zertifikat bei voller Anwesenheit
- Getränke und abwechslungsreiche Pausenversorgung während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an allen Konferenztagen

Alle Preise sind in Euro und zzgl. 19% USt.

(Programmänderungen vorbehalten)

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Das englischsprachige Eröffnungsplenum wird simultan in die deutsche Sprache übersetzt.

Veranstaltungsort

H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz

Karl-Liebknecht-Straße 32

10178 Berlin

Tel.: +49 30 301 0411 750

Fax: +49 30 3010411 759

E-Mail: reservation.berlin.alex@h-hotels.com

Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ vor, wenn Sie im Veranstaltungshotel auf ein begrenzt verfügbares Zimmerkontingent zurückgreifen möchten. Selbstverständlich können Sie auch ein anderes Hotel für Ihre Übernachtung wählen.

Wechseloption zur

14th European Annual Symposium EU Funds 2019

25. - 27. März 2019

Diese Veranstaltung findet in englischer Sprache und zeitgleich im selben Tagungshotel statt.

Als Teilnehmer der Jahresfachtagung „EU-Fonds in deutscher Praxis“ (K-210) können Sie sich für die Wechseloption zum „14th European Annual Symposium EU Funds 2019“ (K-209) anmelden.

Damit haben Sie die Möglichkeit an den Konferenztagen (25.-26. März) zwischen der deutschen und der englischen Veranstaltung zu wechseln.

Wählen Sie bitte die Wechseloption auf dem Buchungsformular auf der nächsten Seite aus.

Kontakt

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

Leipziger Platz 9, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 8020802-0

Fax: +49 (0)30 8020802-2259

E-Mail: info@euroakad.eu

Internet: www.euroakad.eu

Ihre Ansprechpartnerinnen zum Programm:

Tatjana Ivanova

Teamleiterin Kundenbetreuung

Tel.: +49.30.8020802.2500

Fax: +49.30.8020802.2259

E-Mail: tatjana.ivanova@euroakad.eu

Elise Fräulin

Senior Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 8020802-1315

Fax: +49 (0)30 8020802-2259

E-Mail: elise.fraeulin@euroakad.eu

Hiermit möchte ich mich verbindlich für die Jahresfachtagung „EU-Fonds in deutscher Praxis 2019“ anmelden:

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

Für Online-Buchungen besuchen

Sie bitte unsere Internetseite:

www.euroakad.eu

**Europäische Akademie**

für Steuern, Wirtschaft & Recht

Teilnehmer

Frau

Herr

Vorname _____

Nachname _____

Abteilung _____

Position _____

Organisation _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Adresse: _____

Straße _____

PLZ / Stadt _____

Land _____

Hiermit möchte ich mich anmelden für:**Konferenztage (25. - 26. März 2019)****Alle 3 Tage (Konferenz mit Workshop-Tag)
(25. - 27. März 2019)**

Bitte wählen Sie einen Workshop aus:

WD DE (dt.) **WD EN (engl.)**

Als Teilnehmer der Jahresfachtagung „EU-Fonds in deutscher Praxis“ (K-210) können Sie sich für die Wechseloption zum „14th European Annual Symposium EU Funds 2019“ (K-209) anmelden (kostenfrei)

Konferenztage (englisch) (25. - 26. März 2019)**Festliche Abendveranstaltung (25. März) (kostenfrei)**Europäische Akademie für
Steuern, Wirtschaft & RechtEuroAcad GmbH
am Potsdamer Platz
Leipziger Platz 9
10117 Berlin / GermanyTel.: +49 (0)30 80 20 80 20
Fax: +49 (0)30 80 20 80 22 259
E-Mail: info@euroakad.eu
www.euroakad.eu**Rechnungsanschrift und Adressat, falls abweichend**

Vorname, Name _____

Straße _____

Abteilung _____

PLZ / Stadt _____

Telefon _____

Land _____

E-Mail _____

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung?

Sammelrechnung?

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Informationen von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten

HINWEISDie Anmeldung ist nur mit
einem Stempel und einer
Unterschrift gültig.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

- (1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.
- (2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.
- (3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

- (1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.
- (2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

- (1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.
- (2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

- (1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.
- (4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.
- (5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.
- (6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

- (1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.
- (2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.
- (3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

- (1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
 - für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
 - die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.
- (2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.
- (3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

- (1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.
- (2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adresdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.
- (3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.
- (4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.
- (2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2017